

# Erläuterungen zur Bilanz

## Erläuterungen zu den Aktiva

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten auf Besonderheiten, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu erläutern sind, eingegangen.

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten umfasst den Wert von Konzessionen und Softwarelizenzen sowie Anzahlungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen.

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

###### 1.2.1.1 Grünflächen

Der Gesamtwert umfasst den Wert für den Grund u. Boden sowie den Aufbau (die Betriebsvorrichtungen). Zu den Betriebsvorrichtungen gehören die Kinderspielplätze -Spielgeräte u. Gelände-, Sportplätze u. Sportanlagen, Wege auf Grünanlagen und Sportplätzen, stehende Wasserflächen (darunter auch Feuerlöschteiche) sowie die Festwerte Grünanlagen und Bäume.

###### Umgliederung in das Sachanlagevermögen

Es wurde eine Restfläche, die aus der Teilung eines Baugrundstückes entstanden ist, in das Sachanlagevermögen umgegliedert. Der Buchwert dieser Fläche beträgt 76.206,67 €. Diese Fläche ist nicht mehr für eine Bebauung vorgesehen und wird auch bereits als Grünfläche/Gartenfläche genutzt. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren.

###### 1.2.1.2 Ackerland

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert des Ackerlandes.

###### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert sowie den Aufwuchs der Waldgrundstücke.

###### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Der Gesamtwert umfasst folgende Grundstücke:

- Grundstücke, die im Wege des Erbbaurechtes vergeben wurden
- Bauerwartungsland
- Ausgebaute fließende Gewässer einschl. der Aufbauten
- Wasserläufe

### Zuschreibungen

Bei Erbbaurechts- und Pachtverträgen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag geschlossen werden und bei denen aufgrund eines zu geringen Erbbau- bzw. Pachtzinses eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr des Vertragsabschlusses vorgenommen wird, werden - da der Grund der Wertminderung durch die Verringerung der Restlaufzeit des Erbbaurechts- bzw. Pachtvertrages sukzessive entfällt - zu den folgenden Bilanzstichtagen entsprechende Zuschreibungen seitens der Finanzbuchhaltung gebucht. Insoweit wurden für 4 Grundstücke Zuschreibungen von insgesamt 7.133,12 € vorgenommen.

### Umgliederung in das Umlaufvermögen

Im Haushaltsjahr wurde der Grundsatzbeschluss für das Baugebiet Baakenesch/Marien burg gefasst. Das betroffene Grundstück wurden mit einem Buchwert von 395.062,50 € beim Anlagevermögen ausgebucht und beim Umlaufvermögen als Baugrundstück eingebucht. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren.

## **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

### **1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

### **1.2.2.2 Schulen**

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Schulen.

### **1.2.2.3 Wohnbauten**

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Wohnbauten.

### **1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude; hierzu gehören z. B. auch die Umkleidegebäude auf Sportanlagen.

## **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte des Infrastrukturvermögens.

### Außerplanmäßige Abschreibung

Bei den nachfolgenden im Haushaltsjahr erworbenen Grundstücken wurde aufgrund der Verwendung dieser Grundstücke als Straßen- bzw. Verkehrsflächengrundstücke eine außerplanmäßige Abschreibung wegen dauerhafter Wertminderung von insgesamt 8.286,30 € erforderlich.

- Raiffeisenstraße, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 16, Flurstück 179, 3.196,20 €
- Beikel, Gemarkung Lette, Flur 5, Flurstück 185, 2.469,30 €
- Erlenweg, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 294, 2.620,80 €

### Zuschreibungen

Bei Pachtverträgen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag geschlossen werden und bei denen aufgrund eines zu geringen Pachtzinses eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr des Vertragsabschlusses vorgenommen wird, werden - da der Grund der Wertminderung durch die Verringerung der Restlaufzeit des Pachtvertrages sukzessive entfällt - zu den folgenden Bilanzstichtagen entsprechende Zuschreibungen seitens der Finanzbuchhaltung gebucht.

Insoweit wurde für 1 Grundstück eine Zuschreibung von 227,95 € vorgenommen.

### Umgliederung in das Sachanlagevermögen

Im Haushaltsjahr wurden 2 Grundstücke mit einem Gesamtbuchwert von 24.201,80 € vom Umlaufvermögen in das Sachanlagevermögen umgegliedert. Diese Grundstücke werden mittlerweile für Infrastrukturvermögen der Stadt Coesfeld verwendet. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren.

#### **1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Der Gesamtwert umfasst den Wert der Brückenbauwerke. Tunnel sind nicht vorhanden.

#### **1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen**

Hierunter sind keine Werte zu bilanzieren.

#### **1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die unter diesem Bilanzposten fallenden Anlagen werden beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld bilanziert.

#### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen**

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Straßennetz im Innenbereich
- Straßenbeleuchtung
- Festwert Straßenbegleitgrün
- Wege auf Straßenbegleitgrün
- Straßen und Wege im Außenbereich
- Signalanlagen (Ampeln)
- Hotel- und Parkplatzwegweiser

#### **1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Hochwasserschutzanlagen, etc.
- Lärmschutzwälle
- Lärmschutzwände
- Fahrradständeranlagen
- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

#### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen auf fremdem Grund und Boden:

- Raumcontainer AKE-Kindergarten
- Einsegnungshalle Friedhof Lette
- Wege u. Grünablagestelle Friedhof Lette
- Kinderspiel- u. Bolzplätze
- Straßen und Parkplätze
- Bauwerke an Gewässern/Hochwasserschutz
- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Hierbei handelt es sich um Archivalien des städt. Archivs, Gegenstände und Ausstellungseinheiten im städt. Museum, weitere Kunstwerke/Kunstgegenstände, Bau- sowie Bodendenkmäler. Die Gegenstände, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

#### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Der Gesamtwert umfasst den Wert aller Fahrzeuge, Anhänger und Geräte (z. B. bei der Feuerwehr, dem Baubetriebshof). Hinzu kommen Werkstatteinrichtung, Atemschutzgeräte, Helmsprechgarnituren sowie die Fahrzeugbeladung bei der Feuerwehr.

#### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Gesamtwert umfasst den Wert sämtlicher beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von über 410 €. Zum Teil umfasst er auch Vermögensgegenstände unter 410 €, sofern diese Bestandteile von Festwerten sind oder nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit aktiviert wurden. Den größten Anteil an diesem Bilanzposten haben die Schulen.

#### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Der Gesamtwert umfasst den Wert der geleisteten Anzahlungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen sowie sämtlicher Anlagen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befanden.

### **1.3 Finanzanlagen**

Weitere Informationen zu den nachfolgend erläuterten Bilanzposten 1.3.1 – 1.3.3 u. 1.3.5 sind dem städtischen Beteiligungsbericht zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die dem Anhang beigefügte Beteiligungsübersicht verwiesen.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

• Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH	47.969.460,00 €
• Stadtwerke Coesfeld GmbH	471.470,00 €
• Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH	13.070,00 €
• Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH	142.275,00 €

### 1.3.2 Beteiligungen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

• Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (WFC)	1.450,38 €
• Zweckverband Musikschule	33.949,00 €
• Sparkassenzweckverband des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck	1,00 €
• Regionale 2016 - Agentur GmbH	500,00 €

### 1.3.3 Sondervermögen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Coesfeld (AWW).

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hierzu gehören Wertpapiere und Unternehmensanteile, die keine Beteiligungen darstellen und deren Verbleib bei der Stadt Coesfeld längerfristig geplant ist.

Der Gesamtwert umfasst die Anschaffungskosten von Versorgungsfondanteilen im Sinne des Versorgungsfondgesetzes NRW zur Sicherung der Versorgungsausgaben für die Beamtinnen u. Beamten der Stadt Coesfeld.

### 1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Stadt bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital entstanden sind (z. B. Darlehen).

#### 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

Der Gesamtwert beinhaltet Darlehen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG) für das Projekt „Industriepark Nord.Westfalen“ auf dem ehemaligen Kasernengelände.

Im Haushaltsjahr wurde der SEG für das Projekt „IPNW“ ein weiteres Darlehen von 200.000 € ausbezahlt. Für das Projekt „Wohnen am Kulturquartier“ erfolgte seitens der SEG die vollständige Tilgung von 573.600 €.

#### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Der Gesamtwert umfasst folgende Ausleihungen:

• Anteile Wohnungsgenossenschaften und Genossenschaftsbanken	14.000,00 €
• Wohnungsbaudarlehen an die Wohnungsgenossenschaft Coesfeld e.G.	66.542,67 €
• Arbeitgeberdarlehen	45.007,60 €

Der Rückgang der Bilanzposition entspricht überwiegend der ordentlichen Tilgung.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Gesamtwert umfasst folgende Positionen:

- Streusalz- u. Dieselmotorkraftstoffvorrat  
beim Baubetriebshof, Heizöl-, Flüssiggas- und  
Holzpelletsvorräte bei städt. Gebäuden 90.050,01 €
- Familienstammbücher, Bestand Bildband der  
Stadt Coesfeld und Bücherbestand „Stadtgeschichte“ 48.396,59 €
- Bodenwerte der zur Veräußerung vorgesehenen  
Wohnbau- u. Gewerbegrundstücke 1.597.362,14 €

Im Haushaltjahr hat sich der Wert der Vorräte insbesondere durch Abgänge beim Heizölvorrat bei städt. Gebäuden, durch einen Abgang beim Streusalzvorrat und durch den Neuzugang des Bildbandes „Gestatten Coesfeld“ verändert. Der Bestand an Wohnbaugrundstücken und sonstigen Grundstücken des Umlaufvermögens ist zum 31.12.2015 leicht zurückgegangen. Zusammenfassend ist eine Reduzierung um 31.630,00 € zu verzeichnen ist.

#### Umgliederung in das Umlaufvermögen

Im Haushaltsjahr wurde durch den Rat der Grundsatzbeschluss für das Baugebiet Baakenesch/Marienburg gefasst. Das betroffene Grundstück wurde mit dem Buchwert von 395.062,50 € beim Anlagevermögen ausgebucht und beim Umlaufvermögen als Baugrundstück eingebucht. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke.

#### Umgliederung in das Sachanlagevermögen

Im Haushaltsjahr wurden 2 Grundstücke mit einem Gesamtbuchwert von 24.201,80 € in das Sachanlagevermögen umgegliedert. Diese Grundstücke werden mittlerweile für Infrastrukturvermögen der Stadt Coesfeld verwendet. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Weiter wurde eine Restfläche, die aus der Teilung eines Baugrundstückes entstanden ist, in das Sachanlagevermögen umgegliedert. Der Buchwert dieser Fläche beträgt 76.206,67 €. Diese Fläche ist nicht mehr für eine Bebauung vorgesehen und wird auch bereits als Grünfläche/Gartenfläche genutzt. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 1.2.1.1 Grünflächen.

#### 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2015 nicht zu bilanzieren.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Entwicklung der nachfolgenden Forderungen ist in der Anlage (Forderungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

Es wurden 32.474,14 € als uneinbringliche Forderungen abgeschrieben. Der Bestand der Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2015 beträgt 449.641,63 €. Das weitere Ausfallrisiko ist durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Stand zum 31.12.2015 beträgt 133.530,39 €

### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Der Gesamtwert umfasst offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern sowie Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Die Aufteilung auf die einzelnen Arten ist aus der Bilanz und dem Forderungsspiegel ersichtlich.

#### **2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen**

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus Ersatzleistungen für UVG-Leistungen ausgewiesen. Der Forderungsbestand zum 31.12.2015 beträgt 1.026.706,20 €. Auf Grund der geringen Werthaltigkeit der Forderungen wird eine pauschale Einzelwertberichtigung vorgenommen. Der Bestand zum 31.12.2015 beläuft sich auf 967.776,47 €, so dass eine Forderung von 58.929,73 € in die Bilanz einfließt.

#### **2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz ausgewiesen.

### **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

Der Gesamtwert umfasst die Forderungen, die privatrechtlich zu verfolgen sind.

#### **2.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Hier erfolgt der Ausweis der offenen Forderungen gegen die Stadtwerke Coesfeld, der Bäder- und Parkhausgesellschaft und der Stadtentwicklungsgesellschaft.

#### **2.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen**

Der Kassenbestand des Abwasserwerkes wird innerhalb der liquiden Mittel der Stadt Coesfeld verwaltet und führt bei einem negativen Kassenbestand zu einer gleichlautenden Forderung der Stadt gegen das Abwasserwerk.

Zum 31.12.2015 war der Kassenbestand des Abwasserwerks positiv, so dass unter dieser Bilanzposition nur die allgemeinen offenen Forderungen gegenüber dem Abwasserwerk ausgewiesen werden.

### **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei dieser Position werden überwiegend die Überzahlungen und Gutschriften bei den Kreditoren ausgewiesen.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2015 nicht zu bilanzieren.

### 2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel ergeben sich durch eine Zusammenfassung der Guthaben der Konten der Stadtkasse Coesfeld (Saldenbestätigung) sowie der Bestände der einzelnen Bargeldkassen. Negative Salden werden auf der Passivseite der Bilanz unter den Verbindlichkeiten erfasst.

Die Höhe der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzrechnung als saldierter Betrag aus Guthaben und Verbindlichkeiten errechnet sich wie folgt:

Guthabenbestand lt. Bilanzposition 2.4 Aktiva (Soll)	18.389.324,37 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gemäß Bilanzposition 4.3 Passiva (Haben)	<u>0,00 €</u>
Ausweis der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzrechnung	18.389.324,37 €

In den liquiden Mitteln sind fremde Finanzmittel (z. B. der Kassenbestand des Abwasserwerks) enthalten. Nähere Ausführungen zu den fremden Finanzmitteln sind der Erläuterung der Finanzrechnung -Zeile 40- zu entnehmen.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Auszahlungen, die bis zum 31.12.2015 angefallen sind, jedoch Aufwand in den Folgeperioden darstellen. Hierunter fallen auch die Investitionsförderungsmaßnahmen, die über die festgelegte Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst werden.

Im Haushaltsjahr 2015 sind die folgenden Investitionsförderungsmaßnahmen durchgeführt bzw. fortgesetzt worden, die unter dieser Position zu bilanzieren sind:

- Herrichtung und Ausstattung U-3-Betreuung – Kita Haus Hall.

### 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (nur falls Überschuldung)

Da die Passivseite der Bilanz einen positiven Eigenkapitalposten ausweist, ist hier kein Betrag zu bilden.



## Erläuterungen zu den Passiva

### 1. Eigenkapital

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz. Sie hat einen Wert von 129.064.693,32 €.

Verrechnete Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO:

Diese Beträge wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und führten im Saldo zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage von 121.248,84 €.

Verrechnete Erträge:

Aktiva / 1.2.1.1	Grünflächen - Abgang eines Grundstückes	+11.909,59 €
Aktiva / 1.2.1.2	Ackerland - Abgang von landwirtschaftlichen Grundstücken	+1.381,60 €
Aktiva / 1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke - Abgang von verschiedenen Erbbaugrundstücken	+70.848,89 €
Aktiva / 1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Abgang von verschiedenen Grundstücken	+68.887,26 €
Aktiva / 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge - Verkauf von verschiedenen Fahrzeugen, Sonderfahrzeugen und Anbaugeräten	+16.798,00 €
Aktiva / 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verkauf von verschiedenen Gegenständen	+2.101,45 €
Passiva / 2.1	Sonderposten für Zuwendungen - Abgang Sonderposten Zw. Land zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV	+21.380,34 €
Passiva / 2.2	Sonderposten für Beiträge - Abgang Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV - Abgang Sonderposten aus KAG-Beiträgen zu einem Vermögensgegenstand des SAV	+7.059,51 € +177,92 €
Passiva / 2.4	Sonstige Sonderposten - Abgang Sonderposten zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV	+16.592,58 €

## Verrechnete Aufwendungen:

Aktiva / 1.2.1.1	Grünflächen - Abgang von Kinderspielgeräten und sonst. Aufbauten auf Kinderspielplätzen	-2.008,00 €
Aktiva / 1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen - Abgang wegen Teilabriss Gebäude Sirksfelder Schule	-51.861,54 €
Aktiva / 1.2.3.5	Straßennetz - Abgang von verschiedenen Verkehrsflächen - Abgang einer Buswartehalle	-20.067,94 € -1,00 €
Aktiva / 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden - Abgang von Kinderspielgeräten	-3,00 €
Aktiva / 1.2.6 u. 1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung - Abgang von verschiedenen Vermögensgegenständen aus den beiden Bilanzkategorien	-21.946,82 €

### **1.2 Sonderrücklagen**

Zuwendungen, deren Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, hat die Stadt Coesfeld nicht erhalten.

### **1.3 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage kann zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung herangezogen werden. Sie hat einen Wert von 14.117.945,48 €. Die Veränderung im Vergleich zum 31.12.2014 resultiert aus der Deckung des Jahresfehlbetrages 2014 von 2.197.379,37 €.

### **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 2.160.765,01 €.

## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Der Gesamtwert beläuft sich auf 59.499.765,94 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

### **2.2 Sonderposten für Beiträge**

Der Gesamtwert beläuft sich auf 28.357.711,45 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Erschließungsbeiträge nach BauGB und Beiträge nach KAG für Investitionen bzw. Reinvestitionen beim Straßenvermögen.

### Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die moderne LED-Beleuchtungstechnik im Jahr 2014 sind in den Jahren 2016 bis 2018 noch KAG-Beiträge von insgesamt rd. 300.000 € zu erheben.

Im Jahr 2015 wurden weitere Straßen mit der LED-Beleuchtungstechnik ausgerüstet. Für diese Abrechnungsgebiete sind in den Jahren 2016 bis 2019 Beiträge von insgesamt rd. 97.000 € zu erheben.

## **2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Der Gesamtwert von 359.902,68 € umfasst die haushaltsmäßigen Überdeckungen aus der Kostenrechnung für die Aufgabenbereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

Im Haushaltsjahr wurden für den Aufgabenbereich Abfallentsorgung 70.767,30 € aus der Überdeckung des Betriebsergebnisses 2011 als Sonderpostenabgang gebucht. Weiter wurde das endgültige Betriebsergebnis 2015 von 190.853,30 € als Sonderpostenzugang gebucht.

Für den Aufgabenbereich Straßenreinigung wurden 17.671,97 € aus der Überdeckung des Betriebsergebnisses 2012 als Sonderpostenabgang gebucht.

Beim Winterdienst wurde ein Betrag von 8.281,27 € aus der Überdeckung des Betriebsergebnisses 2015 als Sonderpostenzugang gebucht.

## **2.4 Sonstige Sonderposten**

Der Gesamtwert beläuft sich auf 20.956.261,88 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Ausgleichsbeträge der städtebaulichen Sanierungen, der Stellplatzablösebeträge, der Schenkungen und Übertragungen von Vermögensgegenständen.

Den größten Anteil haben die Werte aus der Übertragung des Schulzentrums, des Heriburg-Gymnasiums, die Übertragung von Straßen und Wegen im Außenbereich und sonstige Sonderposten im Zusammenhang mit Gebäuden.

## **3. Rückstellungen**

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Rückstellungen ist in der Anlage (Rückstellungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.

### **3.1 Pensionsrückstellungen**

Die durch die Beamten nach beamtenrechtlichen Vorschriften erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche sind als Rückstellung anzusetzen. Sie wurden auf der Grundlage eines Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5% unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2015 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis Wahrscheinlichkeitstabellen 2014, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2015). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken

für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.

### **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden nicht gebildet.

### **3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

Der Gesamtwert umfasst Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

### **3.4 Sonstige Rückstellungen**

Der Gesamtwert umfasst die Rückstellungen für die weiteren ungewissen Verbindlichkeiten.

## **4. Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten ist in der Anlage (Verbindlichkeitspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

### **4.1 Anleihen**

Anleihen waren zum 31.12.2015 nicht zu bilanzieren.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Es wurden durch die Stadt Coesfeld keine Kredite bei den verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen oder dem Sondervermögen aufgenommen. Es bestanden zum 31.12.2015 keine Investitionskredite vom öffentlichen Bereich. Aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergeben sich zum 31.12.2015 insoweit Verbindlichkeiten in Höhe von 20.592.921,59 €, welche durch Saldenbestätigungen nachgewiesen wurden.

Nach der NKF-Handreichung des Innenministeriums NRW sind im Anhang zu den Verbindlichkeiten auch zinsbezogene und währungsbezogene Derivatgeschäfte, die im Zusammenhang mit einem Kredit abgeschlossen wurden, anzugeben. Währungsbezogene Derivatgeschäfte wurden bislang nicht getätigt. Die Stadt Coesfeld hat lediglich zur Wahrnehmung eines aktiven Finanzierungsmanagements zur Abwendung von Zinserhöhungsrisiken bis zum 31.12.2015 folgende Vereinbarungen über Zinsswaps abgeschlossen:

Lfd.-Nr.	Bank	Restkapital zum 31.12.2015
1	erloschen	0,00 €
2	erloschen	0,00 €
3	Erste Abwicklungsanstalt	161.635,01 €
4	erloschen	0,00 €
5	Erste Abwicklungsanstalt	325.100,35 €
6	Erste Abwicklungsanstalt	1.055.394,40 €
7	Erste Abwicklungsanstalt	1.535.767,84 €
8	Erste Abwicklungsanstalt	1.733.763,04 €

Darüber hinaus hat mit Beschluss vom 09.02.2012 der Rat der Stadt Coesfeld die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge (Finanzinstrumente) zur Zinssicherung (Zinsanstieg und Zinsrückgang) einzusetzen. Ein entsprechender Beratungsvertrag wurde mit der MAGRAL AG, München, abgeschlossen.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente wurden mit dem Marktpreis angesetzt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst.

Die Stadt Coesfeld hält am Bilanzstichtag drei Zinsswapverträge. Der ursprüngliche Payer-Swap-Vertrag mit einem Volumen von 10.913 T€ und einer Laufzeit vom 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2041 läuft derzeit unverändert weiter und weist zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -1.268.382 € aus. Der Receiver-Swap-Vertrag mit einem Ursprungsvolumen von 10.000 T€ und einer Laufzeit vom 30. Dezember 2013 bis 30. Dezember 2041 wurde im Jahr 2014 zum Teil aufgelöst. Der nach der Teilauflösung bestehende Receiver-Swap (neuer Bezugsbetrag: 3.000 T€) weist zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von 573.142 € aus. Zeitgleich mit der Teilauflösung wurde ein weiterer Receiver-Swap-Vertrag mit einem Volumen von 13.426 T€ und einer Laufzeit vom 30. Juni 2022 bis 30. Dezember 2027 abgeschlossen. Dieser weist zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ebenfalls einen positiven Marktwert von 468.702 € aus. Die Verträge wurden mit zukünftigen Transaktionen, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwartet werden, zu einer Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB zusammengefasst (sog. Portfolio-Hedge), da sich Grundgeschäfte und Zinsswapverträge hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos gegenseitig vollständig kompensieren. Bei den mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen handelt es sich um die Verlängerung von Kreditvereinbarungen, die nach Ablauf bzw. nach Ablauf ihrer Zinsbindungsfrist neu abzuschließen sind. Saldiert ergibt sich ein Marktwert zum 31.12.2015 für die Stadt Coesfeld von -226.538 €.

### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Diese Position würde neben Festbetragskrediten zur Liquiditätssicherung auch den negativen Bestand des Girokontos der Stadtkasse Coesfeld bei der Sparkasse Westmünsterland beinhalten. Zum 31.12.2015 bestanden keine Festbetragskassenkredite. Der Girokontobestand bei der Sparkasse Westmünsterland befand sich zum 31.12.2015 nicht im negativen Bereich.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Diese Position beinhaltet Verpflichtungen aus einem Leibrentenvertrag und Verbindlichkeiten aus der Übernahme von Schuldendienstleistungen von Sportvereinen. Der Rückgang der Bilanzposition entspricht zum Großteil den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Diese Position umfasst die offenen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld aus Lieferungen und Leistungen.

Es handelt sich dabei um Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2015 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2016 zu einer Auszahlung führten.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Diese Position umfasst offene Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld zum 31.12.2015 aus dem Bereich Transferleistungen (z. B. Jugendhilfe). Auch hierbei handelt es sich um sämtliche Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2015 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2016 zu einer Auszahlung führten.

#### **4.7 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen**

Diese Position umfasst erhaltene Finanzmittel von Dritten, die zum 31.12.2015 noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten (z. B. fehlende Inbetriebnahme). Es besteht somit eine sog. „schwebende“ Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel, weshalb diese Beträge als Verbindlichkeiten anzusehen sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

• Zuweisungen vom Land NRW für verschiedene Maßnahmen	1.557.182,39 €
• Ansparung von Mitteln aus der Schulpauschale	3.744.635,41 €
• Ansparung von Mitteln aus der Sportpauschale	260.000,00 €
• Mittel aus der Investitionspauschale	1.421.115,26 €
• Ansparung von Mitteln aus der Feuerwehrpauschale	205.839,33 €
• Erschließungsbeiträge für Maßnahme Kaserne	63.000,00 €
• Stellplatzablösungen	<u>149.292,35 €</u>
	7.401.064,74 €

Die Erhöhung bei dieser Position resultiert im Wesentlichen aus der Ansparung von Mitteln der Schul-, Sport-, Investitions- und Feuerwehrpauschale.

## 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Bilanzposten werden folgende Vorgänge erfasst:

• Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen	95.029,67 €
• Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuervorauszahlungen	10.845,20 €
• Sonstige Verbindlichkeiten u. sonst. Verb. bei Kreditoren	45.827,40 €
• Überzahlungen und Gutschriften bei den Debitoren	833.123,96 €
• Offene Kreditorenposten gegenüber dem Verbundbereich	253.058,97 €
• Fremde Finanzmittel (Abwasserwerk) (Saldierter Betrag mit OP-Debitoren und OP-Kreditoren des Abwasserwerkes Coesfeld)	5.454.997,57 €
• Fremde Finanzmittel (SGB II, SGB XII, BSHG)	158.665,19 €
• Fremde Finanzmittel (sonstige Bereiche)	<u>225.539,77 €</u>
	7.077.087,73 €

Die Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen beinhalten zum überwiegenden Teil die Abgrenzung von Zinsaufwand.

Weiter erfolgt hier der separate Ausweis der Verbindlichkeiten gegen den in der Konzernbilanz zu konsolidierenden Verbundbereich. Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden entsprechend bereinigt.

Im Bereich Fremde Finanzmittel Abwasserwerk werden die Debitorenforderungen und die Kreditorenforderungen des AWW saldiert. Als Ergebnis werden somit die tatsächlichen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld gegen das Abwasserwerk Coesfeld ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld, der unter der Bilanzposition 2.4 „Liquide Mittel“ ausgewiesen wird.

Die Erhöhung der Position gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Entwicklung des Bestandes des Abwasserwerkes (Erhöhung rd. 1.150.000 €) begründet. Zusätzlich haben sich die sonstigen Fremden Finanzmittel um rd. 188.000 € erhöht. Teilweise wurden zum 31.12.2014 bestehende Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2015 beglichen.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Einzahlungen, die bis 2015 eingegangen sind, jedoch Erträge in den Folgeperioden darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2015 gliedern sich wie folgt:

• Grabnutzungsrechte für den Friedhof in Lette	702.361,10 €
• Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.635.691,00 €
• Abgrenzung von konsumtiven Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen	<u>406.64500 €</u>
	4.744.697,10 €

Der Betrag bei den Grabnutzungsrechten hat sich um rd. 44.000 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden folgende Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen zusätzlich bilanziert; die korrespondierenden Investitionsförderungsmaßnahmen werden unter der Bilanzposition Aktiva/ 3. Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

- Verwendung der Sportpauschale für die Investitionsförderungsmaßnahme Kunstrasenplatz im Sportzentrum Lette

Bei den konsumtiven Zuwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Betriebskostenzuschüsse für Kinderbetreuungsplätze für den Monat Januar 2016.